

Kommissionsbericht vom 3. Juni 2021

21-47

Wahl eines Friedensrichters

Ausgangslage

Elisabeth Oertel hat mit Schreiben vom 23. Februar 2021 ihren Rücktritt als Friedensrichterin des Kantons Schaffhausen eingereicht.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Justizgesetzes hat das Friedensrichteramt drei bis vier Friedensrichterinnen oder Friedensrichter. Nach dem Rücktritt von Elisabeth Oertel sind beim Friedensrichteramt mit Stefanie Stauffer und Martin Fischer nur noch zwei Personen tätig. Die Stelle ist somit wieder zu besetzen. Aufgrund der aktuellen Auslastung ist die Stelle nur noch mit einem minimalen Pensum von 10% zu besetzen.

Zuständig für die Wahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. b Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen.

Kommissionsarbeit

Auf die Ausschreibung hin haben sich 27 Personen für die Stelle beworben. Die Kommission hat beschlossen, drei Personen zu einem Bewerbungsgespräch einzuladen. Unter Berücksichtigung der schriftlichen Unterlagen, der anlässlich der Gespräche gewonnenen Erkenntnisse sowie der eingeholten Referenzen hat sich die Kommission für Martin Mannhart entschieden. Martin Mannhart ist Präsident der Schlichtungsstelle für Mietsachen. Das Friedensrichteramt sowie die Schlichtungsstelle teilen sich die Büroräumlichkeiten und haben eine gemeinsame Kanzlei. Zudem sind die Aufgabenbereiche verwandt. Dies führt bei der Einstellung von Martin Mannhart zu einem nicht zu unterschätzenden Synergiepotential.

Die übrigen Personen haben ihre Bewerbung zurückgezogen.

Die Wahlvorbereitungskommission empfiehlt, die Wahl am 5. Juli 2021 durchzuführen. Der Amtsantritt ist im Arbeitsvertrag festzulegen.

Antrag an den Kantonsrat

Als Friedensrichter ist für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2024 zu wählen:

lic. iur. Martin Mannhart, geb. 2. April 1973, Abendstrasse 11, 8200 Schaffhausen

lic. iur. Martin Mannhart hat in Solothurn das Gymnasium besucht (Matur 1993, Typ E Wirtschaft). In den Jahren 1993-1998 erfolgte das Jus-Studium an den Universitäten Freiburg inkl. einem Austauschsemester an der Universität in Bristol/GB. Im Jahr 2003 verlieh ihm der Regierungsrat des Kantons Solothurn das Patent als Rechtsanwalt und Notar.

Nach seiner Ausbildung zum Juristen war Martin Mannhart in verschiedenen Bereichen beruflich tätig: Handelsregisteramt Solothurn (2001; befristete Anstellung), Konkursamt Solothurn (2002; befristete Anstellung), Rechtsdienst der Invalidenversicherung des Kantons Solothurn (2003-2009; Teilzeit); Rechtsanwalt und Notar bei einer Anwaltskanzlei im Kanton Solothurn (2008-2012), Sekundarlehrer in Trimbach (Wintersemester 2011/12; Teilzeit); Notar beim Grundbuchamt Olten-Gösgen (2012-2016).

Im Jahr 2016 wechselte Martin Mannhart aus familiären Gründen in den Kanton Schaffhausen und arbeitete von 2016-2019 als Grundbuchverwalter beim Grundbuchamt des Kantons Schaffhausen. Im August 2019 ernannte ihn das Obergericht des Kantons Schaffhausen zum Präsidenten der Schlichtungsstelle für Mietsachen.

Martin Mannhart ist ledig und hat einen Sohn.

Wahlvorbereitungskommission

Linda De Ventura, Präsidentin *

Markus Fehr *

Marco Passafaro *

Dr. Peter Scheck *

Nihat Tektas *

Dino Tamagni, Regierungsrat

Dr. iur. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Andreas Textor, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

** = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*

Schaffhausen, 3. Juni 2021